

Kiessee Gewässerordnung AV. Bodenwerder-Heinsen e.V.



Zusätzlich gültig
§1, §2, §4, §5, §8, §9, §11(2)
Der Gewässerordnung des Bezirks 8 Weser

SCHONMAßE: Karpfen 40 cm, Hecht 50 cm, Zander 50 cm, Aal 40 cm, Schleie 30 cm, Forelle 28 cm, Weissfische 20 cm, Bachsaibling 28 cm.

SCHONZEITEN: Bachforelle und Saibling vom 01.10. bis 31.03. Hecht und Zander vom 01.01. bis 30.04.
Das Angeln mit Raubfischködern ist vom 01.01. bis 30.04. verboten!

SPERRZEITEN: Fangverbot Friedfisch vom 01.11. bis 31.12.

ANGELZEIT: Anfang: 1 Stunde vor Sonnenaufgang
Ende: 1 Stunde nach Sonnenuntergang

NACHTANGELN: ERLAUBT NUR IN DER NACHT VON FREITAG AUF SAMSTAG VON SAMSTAG AUF SONNTAG UND IN DEN NÄCHTEN VOR FEIERTAGEN. **Alle anderen Nächte ist das Nachtangeln verboten!**

VERBOTEN IST: Angeln mit Kopfschnurruten, Eisangeln, Baden und Boot fahren.

ERLAUBT SIND: zwei Handangeln

ERLAUBT SIND: vier Edelfische pro Tag

EDELFISCHE: Hecht, Zander, Karpfen, Schleie, Forelle und Saibling.

FUTTERBEGRENZUNG: Erlaubt sind zwei Ltr. Trockenfutter, ein Ltr. Maden.

JUGENDLICHE: **Bis 14 Jahren** keine Fischereierlaubnis im Kiesteich.
Von 14 – 18 Jahren zwei Handangeln im Kiesteich

GASTKARTEN: ERWACHSENE UND JUGENDLICHE AB 14 JAHREN

Innereien gefangener Fische dürfen nicht in das Gewässer eingebracht werden. Kranke gefangene Fische müssen beim Vorstand angezeigt werden. Für ihre schadlose Beseitigung ist der Angler verantwortlich.

Das Gewässer ist von allen aktiven Mitgliedern an allen begehbaren Stellen zu beangeln. Ausnahmen sind möglich, wenn erforderlich können bestimmte Angelbereiche kurzfristig durch Hinweisschilder gesperrt werden.

VERHALTEN AN DEM KIESSEE:

Jeder Angler ist verpflichtet die Ufer und das Gewässer sauber zu halten. Die Kraftfahrzeuge müssen so geparkt werden, dass der Werksbetrieb sowie anwesende Angler nicht gestört oder behindert werden. Uferbepflanzungen, sowie Baum und Strauchwerk dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden. Gelege und Nester unserer Vogelwelt sind zu schützen. Das Betreten der Werksanlagen ist verboten. Das Angeln geschieht auf eigener Gefahr.

GEWÄSSERPFLEGE: Nach jährlicher Terminübersicht

DIE GEWÄSSERORDNUNG KIESSEE WURDE AM 14.01.2009 IN DER VORSTANDSSITZUNG VERABSCHIEDET UND IST AB 15.02.2009 GÜLTIG.

ZUWIDERHANDLUNGEN UND NICHT MITFÜHREN DIESER GEWÄSSERORDNUNG KÖNNEN ZUM EINZUG DER ANGELERLAUBNIS FÜHREN. KONTROLLEN WERDEN VON DER FISCHEREIAUFSICHT DURCHFÜHRT.

AV. Bodenwerder-Heinsen e. V.

1. Vorsitzender: Thorsten Weper

Tel.: 05533 / 999713